Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Anika Bruns 563 2435 Anika.Bruns@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.01.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0071/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.01.2025	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Fällung eines Einzelbaumes

Grund der Vorlage

Die Fällung von Einzelbäumen, die Auslichtung der Grünflächen und die Waldpflegemaßnahmen sind alljährlich öffentlich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Kommentierung der Pallas Athene Statue muss ein Baum gefällt werden. Die Bezirksvertretung stimmt der Fällung zu.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Zur Umsetzung des aus dem Wettbewerbsverfahren „Künstlerische Kommentierung der Pallas Athene von Arno Breker“ hervorgegangenen Siegerkonzepts „Eulensicht“ von Azra Aksamija, muss ein Baum entfernt werden. Das Konzept beinhaltet neben der Aufstellung einer Bronzeskulptur auch eine Platzumgestaltung im Eingangsbereich des WDG-Schulgeländes, in unmittelbarer Nähe zur Pallas Athene von Arno Breker. Es entsteht ein neuer Aufenthaltsplatz, der sich teilweise im Bereich der derzeit begrünten Böschung befinden wird. Unter Berücksichtigung der Daten aus dem Vermessungsplan muss der Baum

in dem Bereich gefällt werden. Ohne die Entfernung des Baums kann das Bauvorhaben nicht fortgeführt werden. Das Ressort 103 wurde über die Fällungsmaßnahme informiert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

X ja, negative Auswirkungen

Begründung: Aus sicherheitstechnischer Sicht unvermeidbare Baumfällungen haben negative, z. T. längerfristige Auswirkungen auf das lokale Klima, selbst wenn Nachpflanzung oder Wiederaufwuchs/ Naturverjüngung erfolgt. Nachpflanzungen erfolgen hinsichtlich der Klimabeständigkeit immer unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Haushaltsplan durch die Fördermittel zur Umsetzung des Projektes derzeit abgedeckt.

Zeitplan

Die Baumfällungen in Grünanlagen werden außerhalb der Vogelbrutzeiten erledigt, demnach vor dem 01.03.2025

Anlagen

Erläuterung zur Baumfällung